

insbesondere darauf hin, daß die Vorgänge in Württemberg und Baden die Bevölkerung Leipzigs zu der Erwartung berechtigt hätten, Se. Maj. werde geruhen, die Wünsche seines ihm treuergebenen Volkes namentlich in Rücksicht auf die Freigebung der Presse zu erhören. Diese Anrede hatte die Ihnen vorliegende Allerhöchste Antwort zur Folge; dieselbe lautet:

Antwort Sr. Maj. des Königs an die Deputation der Stadt Leipzig, vom 4. März 1848.

„Als gestern eine Deputation vor Mir erschien, um Mir im Namen der Stadt Leipzig eine Adresse zu überreichen, so mußte Ich diesen Schritt in Rücksicht des Inhalts der überreichten Schrift als nicht in ihrer Kompetenz liegend anerkennen und konnte daher auf die besondern darin enthaltenen Wünsche eine Antwort nicht ertheilen.

Heute stehen Sie vor mir, um Mir die Lage der Stadt vorzustellen. Ich bedauere, daß Meine Worte nicht bei Allen die Aufnahme gefunden, die Ich von dem väterlichen Geiste, in dem sie gesprochen waren, zu erwarten berechtigt war. Aber nichts wird Mich bewegen, von dem klaren Wege abzugehen, den Mir Meine Verbindlichkeit als Mitglied des deutschen Bundes und Meine durch die vaterländische Verfassung übernommene Pflicht vorschreiben.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Stände am vergangenen Landtag auf eine Reform der bestehenden Preßgesetzgebung angetragen haben. Ich habe diesen Gegenstand schon längst der sorgfältigsten, gewissenhaftesten Erwägung unterworfen und habe bereits Meinen Gesandten am Bundestag mit Anweisung versehen, wie diese Angelegenheit nach Meiner gewissenhaften Ueberzeugung auf die dem öffentlichen Wohl zuträglichste Weise zur Erledigung gebracht werden kann.

Sollte hierzu die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Stände nothwendig sein, so wird der Ständeversammlung, welche Ich so wie es die Umstände erlauben, baldigst zusammen zu berufen beabsichtige, hierzu sich Gelegenheit bieten.

Das muß Ich aber offen erklären, daß Ich Mich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht von Zeitereignissen, sondern nur von der gewissenhaften Rücksicht auf das Wohl des Mir anvertrauten Volks und von Meiner durch die Bundes- und Landesverfassung übernommenen Pflicht, leiten lassen werde.

Im Uebrigen vertraue Ich, daß es dem Ansehen der Behörden, der Kraft und dem guten Geist der Communalgarde, dem ernstlichen Willen aller guten Bürger gelingen werde, denjenigen gegenüber, welche auf ungesetzlichem Wege, Ungesetzliches wollen, Gesetz und Ordnung zu bewahren; und mache ich dafür, daß dies geschehe, die Stadt Leipzig verantwortlich.“

Ungeachtet hiermit die uns gewährte Audienz ihre Endschaft erreicht zu haben schien, so ließ doch Se. Maj. auf diefalls ausgesprochene Bitte den weiteren Anreden der beiden Deputirten Ihres Collegiums williges Gehör, von denen der unterzeichnete Adv. Koch, auf das Eingangs erwähnte Mißverständnis hinweisend, Namens und im Auftrage der Committenten die bestimmte Erklärung niederlegte, daß jene Aeußerung über den obwaltenden Mangel an Einklang zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes nicht die allverehrte und mit dem vollsten Vertrauen seines Volkes umgebene Person Sr. Maj. des Königs habe treffen sollen, aber auch verfassungsgemäß nicht habe treffen können, sondern daß dieselbe direct gegen die gesetzlich verantwortlichen Organe der Landesverwaltung gerichtet sei; wogegen der mitunterzeichnete W. Seyffert die Bemerkung nicht zurückhielt, daß zwar die herrschende Aufregung vielleicht vorübergehend durch die Com-

munalgarde oder auch durch Bajonette niedergehalten, die wirkliche Beruhigung und Sicherheit des Landes aber nur dann herbeigeführt werden könne, wenn die Männer der Ordnung und des Rechtes in ihren Bestrebungen durch eine ihnen von der Regierung zu verleihende, in verfassungs- und zeitgemäßen Concessionen beruhende moralische Gewalt unterstützt würden.

Se. Maj. der König geruhen uns hierauf zu entgegnen: daß er auch in den nur gedachten, von uns angeregten Beziehungen stets seiner Ueberzeugung und der beschwornen Verfassung getreu geblieben sei, und bleiben werde und daß die größte moralische Gewalt darin beruhe, stets nach gewissenhafter Ueberzeugung zu handeln.

Nach dem Ihnen bisher Vorgetragenen haben wir Dresden mit der Neubefestigten Ueberzeugung verlassen, daß das sächsische Volk auf die Verfassungstreue seines Königs vertrauen darf, und daß wir daher durch die uns durch die Verfassung garantierten Mittel und Wege der Abhülfe schwer gefühlter Uebelstände, so wie der Erfüllung unserer Wünsche entgegen sehen können.

Bevor wir jedoch diesen Bericht schließen, können wir nicht umhin, der Bemühungen des Herrn Kreisdirectors v. Broitzem Erwähnung zu thun; denn wir glauben uns in der Ueberzeugung nicht zu täuschen, daß wir es diesem verdanken, wenn wir bei unserer Mission Gelegenheit gefunden haben, die Ansichten unster Committenten ohne Rückhalt, wie es sich dem Fürsten gegenüber geziemt, auszusprechen.

Leipzig, den 4. März 1848.

Adv. Otto Koch.
W. Seyffert.“

Nach Vorlesung dieses Berichts nahm zuerst Herr W. Seyffert das Wort: aus dem hier Vorgetragenen werde man ersehen, wie die Deputation nach Kräften bemüht gewesen, die Wahrheit zu sagen. Wenn die Antwort des Königs, wie er aus Privatgesprächen entnommen, nicht die volle Befriedigung gewährt habe, die zu erwarten stand, so bitte er zu bedenken, daß die Deputirten nur die Vertreter einer Commun waren, daß die Stadtverordneten Dresdens sich nicht in gleichem Sinne ausgesprochen haben und daß Erklärungen der andern Communen des Landes noch nicht vorliegen, daß es also hieraus zu erklären sei, wenn auf das Begehren einer Commun hin über Wünsche, zu deren Ausführung es der gesetzlichen Mitwirkung der Stände bedürfe, nicht sofort Beschluß gefaßt worden sei. Das wahre Wohl des Landes sei nur dann zu erreichen, wenn man auf vollkommenem gesetzlichem Boden stehen bleibe, und die Zusammenkunft der Stände biete für die Ausübung des Petitionsrechts die vollste Gelegenheit. — Herr D. Wigand: wenn es möglich sei, auf dem Wege des Friedens und der Humanität das zu erreichen, was wir wünschen, so sei es Pflicht jedes Bürgers, dazu beizutragen, daß wir zu diesem Ziele gelangten. Die Antwort des Königs sei zwar nicht genügend, allein ein weiteres Urtheil auszusprechen, sei nicht an der Zeit, da der Beschluß desselben auf die gestern berathene Erklärung noch nicht vorliege. Diesen möchte man daher seiner Ansicht nach vorerst abwarten. — Herr Dr. Stephani: auch er glaube, daß es nicht Zeit sei, jetzt weitere Schritte an den Thron zu bringen, bevor man nicht das Resultat der Erklärung von gestern kenne; er glaube, daß diese letztere, namentlich im Verein mit der Adresse des akademischen Senats, eine Aenderung der Ansichten des Königs herbeiführen werde, insbesondere wenn erkannt werde, daß hier nicht die Stimme einer Partei vorliege. Nächstdem aber halte er es für Pflicht, eine Rechtfertigung gegen die Vorwürfe zu geben, die theils mittelbar, theils unmittelbar in der Antwort des Königs enthalten seien; dies seien wir uns und der Stadt schuldig; sodann aber halte er es